

LETTER OF INTENT

(ABSICHTS- UND GRUNDSATZVEREINBARUNG)

Aufgaben und Funktionen der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz



Präambel

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V. schließen die nachfolgende Absichts- und Grundsatzvereinbarung. Diese bringt die gemeinsamen Überzeugungen und das gemeinsame Verständnis zur Bedeutung, zur Funktion und zu den spezifischen Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz zum Ausdruck.

Die Absichts- und Grundsatzvereinbarung wird von den Beteiligten als Grundlage zur Gestaltung der gegenwärtigen und künftigen Zusammenarbeit angesehen. Sie soll einer konstruktiven und vertrauensvollen Kooperation dienen und das Zusammenwirken des Landes Rheinland-Pfalz und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz stärken.

Im Lichte dieser Vereinbarung unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch den sogenannten „Globalzuschuss“ unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung nach Maßgabe des Haushalts.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz und sein nachgeordneter Geschäftsbereich werden die nachfolgenden Grundsätze im Rahmen der geltenden Gesetze beachten. Die hier vereinbarten Grundsätze werden als ermessensleitende Kriterien bei Anwendung der rechtlichen Vorschriften besonders berücksichtigt. Die beschriebenen Aufgaben und Leistungsinhalte (Ziffern II. 3., III. und IV. dieser Vereinbarung) umschreiben den im Rahmen des Förderverfahrens zur „Globalförderung“ zu bestimmenden Förderzweck. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz verwenden die vom Land zugewiesenen Mittel für die spitzenverbandliche Arbeit ausschließlich nach den folgenden Grundsätzen.

Das Nähere ist Gegenstand des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens der Bewilligungsbehörde bzw. des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

I. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz

1. Das Sozialstaatsprinzip hat in Deutschland Verfassungsrang. Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine unverzichtbare Säule des Sozialstaats. Die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege befinden sich in freigemeinnütziger Trägerschaft und betätigen sich in organisierter Form im gesamten sozialen Bereich und im Gesundheitswesen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege repräsentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Werteorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen die Verbände wesentlich zur sozialen Sicherung und zum sozialen Frieden in Rheinland-Pfalz bei. Mit ihrem Engagement und nicht unerheblichen Eigenmitteln und Spenden sichern sie auf dem gesamten Sektor der sozialen Arbeit Trägerpluralität und damit die Freiheit für Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz, aus einem breiten, vielgestaltigen Angebot an sozialen Dienstleistungen wählen zu können. Damit wird für die Bürgerinnen und Bürger der sozialrechtliche Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts gewahrt.

2. Die Wohlfahrtspflege ist föderalistisch strukturiert, das heißt die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. In Rheinland-Pfalz haben sie sich in insgesamt 12 Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen, darunter fünf Diözesancaritasverbände, drei Landesverbände der Diakonie, zwei Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt und jeweils ein Landesverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands und des Deutschen Roten Kreuzes. Die Spitzenverbände vertreten ihre Mitgliedsorganisationen und die angeschlossenen Einrichtungen und Dienste.

3. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind als gemeinnützig anerkannte Wohlfahrtsverbände Dachorganisationen für Einrichtungen und Dienste, die auf freiwilliger Grundlage Wohlfahrtspflege betreiben. Die Spitzenverbände selbst unterliegen bestimmten Kriterien: Sie müssen sich überörtlich betätigen und ihre Angebote müssen sich auf den gesamten Bereich der Wohlfahrtspflege beziehen und an eine Vielzahl an Personengruppen richten. Sie sind zudem einem auf Bundesebene tätigen Wohlfahrtsverband angeschlossen. Ihre Untergliederungen wiederum sind von der gleichen Werteorientierung, ideellen und gemeinwohlorientierten Zielsetzung getragen.

4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihre Mitgliedsorganisationen sowie angeschlossene Einrichtungen und Dienste haben für den Sozialstaat und das Gemeinwohl nach dem Grundsatz der Subsidiarität (siehe II. Besondere Merkmale, Ziffer 1) eine besondere Funktion: Die Freie Wohlfahrtspflege leistet als tragende Säule des Sozialstaates einen wesentlichen Beitrag für ein gemeinwohlorientiertes gesamtgesellschaftliches Zusammenleben. Sie umfasst diejenigen Tätigkeiten, die in organisierter Form auf gemeinnütziger Grundlage und selbstlos im Sinne des § 55 der Abgabenordnung erbracht werden.

5. Ein Wesensmerkmal der Freien Wohlfahrtspflege ist darüber hinaus ihre Kontinuität. Ihre Strukturen sind dauerhaft angelegt, während die Bandbreite der konkreten sozialen Angebote und Dienste bedarfsorientiert ausgelegt ist und anlassbezogen verändert werden kann.

II. Besondere Merkmale der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Werteorientierung, die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, durch unterschiedliche Mitgliederstrukturen und durch die vielfältige Tätigkeit Ehrenamtlicher sowie einem Miteinander von Hauptamt und bürgerschaftlichem Engagement. Dabei zeichnen sich beide Zweige durch eine hohe Professionalität aus.

In ihrem Schwerpunkt entwickelt die Freie Wohlfahrtspflege bedarfsgerecht personen-, familien- und lebensweltbezogene soziale und gesundheitliche Dienste für ratsuchende, hilfeschende und hilfebedürftige Menschen und hält diese flächendeckend vor.

1. Subsidiarität

Das bereits im 19. Jahrhundert für das deutsche Wohlfahrtswesen entwickelte Subsidiaritätsprinzip, das im 20. Jahrhundert zu einem Kerngedanken der katholischen Soziallehre wurde, legte den Grundstein dafür, zivilgesellschaftliche Aktivitäten zu definieren und den Bereichen Vorrang einzuräumen. Dieses, bezogen auf den Wohlfahrtsbereich sehr markante Prinzip des kooperativen Handelns von Staat und Zivilgesellschaft, ist in Deutschland im Vergleich mit anderen Nationen ein Alleinstellungsmerkmal.

Die in den Spitzenverbänden verbandlich organisierten Einrichtungen und Dienste erbringen für Land und Kommunen nach dem Grundsatz der Subsidiarität im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 74a Verfassung für Rheinland-Pfalz sowie den Sozialgesetzbüchern sozialstaatliche Aufgaben.

Das Wirken der Freien Wohlfahrtspflege zeichnet sich durch ein hohes Maß an Unabhängigkeit und

partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus. Dabei verfolgen alle Partner das Ziel einer sinnvollen und wirksamen Ergänzung von sozialen Angeboten zum Wohl der Rat- und Hilfesuchenden.

2. Werteorientierung und Gemeinnützigkeit

Historisch gründen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf verschiedenen Traditionen und Überzeugungen. Ausgangspunkt aller Tätigkeiten der Verbände ist der selbstverantwortliche Mensch, dessen Menschenwürde unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner sozialen Situation das höchste Gut ist.

Die Spitzenverbände sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, womit – unabhängig von stärker werdenden Ökonomisierungstendenzen – Gewinnerzielung kein Zweck ihres Handelns ist. Weder natürliche Personen noch Vereinigungen dürfen durch Ausgaben, die dem Zweck der Freien Wohlfahrtspflege fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Unterschied zu gewerblichen sozialwirtschaftlichen Unternehmen sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf der untersten Gliederungsebene zumeist als Vereine mit natürlichen Personen als Mitgliedern organisiert, die durch ihre uneigennützig ehrenamtliche Tätigkeit und Mitwirkung in den Vereinsorganen die Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege verwirklichen. Das gleiche gilt auch für die Organmitglieder in den in anderen Rechtsformen (z.B. gGmbH und Stiftungen) tätigen gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind vom Finanzamt im Sinne des § 55 der Abgabenordnung gemeinnützig anerkannte Organisationen.

Sie beachten die verfassungsmäßige Ordnung und die geltenden Gesetze.

3. Aufgaben

Die im folgenden dargestellten Aufgabenschwerpunkte der Freien Wohlfahrtspflege bestehen in der (bedarfsgerechten) Entwicklung und dem Vorhalten sozialer Dienstleistungen und Angebote, in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Mitarbeit und in der Wahrnehmung einer Anwaltsfunktion für Rat- und Hilfesuchende.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege planen und initiieren gemeinschaftliche und übergreifende sozialpolitische Aktivitäten, sie organisieren bürgerschaftliches Engagement in allen Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz. Sie beraten die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, machen auf die Nöte von Menschen aufmerksam und weisen auf soziale Probleme hin. Sie drängen, ihrem sozialanwaltschaftlichen Auftrag folgend, auf politische Lösungen zugunsten benachteiligter Menschen und fordern die Weiterentwicklung sozialer Arbeit. Damit tragen sie entscheidend zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherung in Rheinland-Pfalz bei und haben einen großen Anteil an der solidarischen und damit sozialen Prägung der Gesellschaft, die den Zusammenhalt der Menschen im Land ermöglicht und den Gedanken des sozialen Ausgleichs aufrechterhält. Die Landesregierung und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bilden auf dieser Basis eine Verantwortungspartnerschaft.

Die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege geht damit weit über die von Lobbyverbänden und Selbsthilfegruppen hinaus.

4. Sozialwirtschaft

Die Spitzenverbände verstehen sich, dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit folgend, als Anwalt für Hilfesuchende, sozial benachteiligte und nach den Sozialgesetzbüchern leistungsberechtigte Personengruppen und vertreten deren Interessen und Anliegen gegenüber dem Land und den Kommunen. Es handelt sich hierbei um eine politische Interessenvertretung, die nicht mit einem politischen Mandat im engeren Sinne verbunden ist.

5. Überregionales bzw. landesweites Handeln

Die Spitzenverbände sind mit ihren Mitgliedsorganisationen und den angeschlossenen Einrichtungen und Diensten überregional bzw. landesweit tätig.

6. Freie und offene Angebotsstruktur

Die Angebote der angeschlossenen Einrichtungen und Dienste sind allen Menschen zugänglich und im Hinblick auf den Beratungsbereich in der Regel kostenfrei zu nutzen.

7. Ehrenamtlichkeit / bürgerschaftliches Engagement

Den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist gemein, dass sie nicht nur Träger sozialer Einrichtungen und Dienste repräsentieren. Sie motivieren darüber hinaus Menschen zum Einsatz für das Gemeinwohl. Die Spitzenverbände fördern und unterstützen das bürgerschaftliche Engagement bei der Wahrnehmung sozialer Aufgaben auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wie auch bei der Wahrnehmung von Aufgaben in den angeschlossenen Einrichtungen und Diensten.

III. Aufgabenbereiche der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege erbringt für das Land und für die Kommunen bei der Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben wesentliche Leistungen, vor allem in den Bereichen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung
 - für Menschen in prekären Lebenslagen und zur Überwindung von Armut,
 - für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien,
 - für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Beeinträchtigungen,
 - für suchterkrankte, von Wohnungslosigkeit bedrohte, wohnungslose und überschuldete Menschen,
 - für Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografie,
 - für gesundheitlich beeinträchtigte und pflegebedürftige Menschen.
- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung von Strukturen im Kontext Hilfe zur Selbsthilfe.
- Organisation und Begleitung von
 - Ehrenamt und Freiwilligendiensten,
 - Quartiersmanagement und Stadtteilarbeit,
 - Betreuungsdiensten und -vereinen.
- Anwaltschaftliche Interessensvertretung benachteiligter sowie rat- und hilfebedürftiger Bevölkerungsteile.
- Entwicklung sozialpolitischer Initiativen und Lösungsansätze.
- strukturelle, bedarfsorientierte und ereignisbezogene (Weiter-)Entwicklung von sozialen Angeboten.
- Mitwirkung an und Initiierung von sozialräumlichen und sozialplanerischen Prozessen.
- Mitwirkung an sozialpolitischen Entscheidungen.

IV. Leistungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Mitgliedsorganisationen

Die Leistungen der Spitzenverbände sind insoweit besonders, da sie Potentiale enthalten, die der Markt alleine nicht bietet: Sozialkapital, erfahrbare Wertbindung, praktizierte Solidarität und eine (auch konfessionell) fundierte Mildtätigkeit sind nicht marktfähig. Zu ihren Merkmalen gehören neben der Werterhaltungsfunktion in Bezug auf Werte und Normen aber auch Grundsätze indi-

vidueller Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung auch die Wahrung des sozialen Friedens durch Linderung sozialer Not, die Entlastung des Gemeinwesens, die Identifikation sozialer Probleme, die Organisation und Vertretung sozialer Interessen im Sinne einer Sozialanwaltschaft und die soziale Einbindung durch Schaffung von Beziehungsgeflechten.

Die für die sogenannte „Globalförderung“ des Landes maßgeblichen und in Ziffer I bis III beschriebenen Leistungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind insbesondere

- Förderung des gesellschaftlichen Dialogs und des gesellschaftlichen Gemeinwohls,
- die Erfüllung von übergeordneten spitzenverbandlichen Aufgaben in der Freien Wohlfahrtspflege einschließlich der
 - Entwicklung und Durchführung von Innovationsvorhaben,
 - Planungs-, Steuerungs-, Beratungs- und Koordinierungsaufgaben gegenüber den ihnen angeschlossenen Mitgliederverbänden, Einrichtungen und Diensten,
 - Steuerung und Qualifizierung der Arbeit der angeschlossenen Träger, Einrichtungen und Dienste und deren Interessensvertretung,
 - Fort- und Weiterbildung zur Förderung der Professionalität der in der freien Wohlfahrtspflege Tätigen und zur Stärkung des Ehrenamtes,
 - Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Fragen,
- Fach-, Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsberatung von Mitgliedsorganisationen einschließlich der angeschlossenen Einrichtungen und Dienste,
- Initiierung, Organisation und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements,
- Initiierung und Unterstützung demokratie-stärkender Aktivitäten,
- Engagement zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz,
- Förderung zur Entwicklung bürgernaher und unbürokratischer Dienste sozialer Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen zur Umsetzung der Corporate Compliance (Regeltreue) in den Mitgliedsorganisationen,
- Mitwirkung bei der Umsetzung landes- und bundesgesetzlicher Regelungen durch Beratung, Steuerung von und Einflussnahme auf Gliederungen und Dienste,
- Abgleich der Wirksamkeit der Gesetze sowie des Vollzugs in den sozialen Sicherungssystemen vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Einrichtungen und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege.

V. Schlussbestimmung

- Der Letter of Intent ist eine Absichts- und Grundsatzvereinbarung, die keine Rechtsansprüche begründet. Sie dient dem in der Präambel beschriebenen gemeinsamen Verständnis und den hier zum Ausdruck kommenden Absichten.
- Die Vereinbarung tritt zum 26. April 2022 in Kraft. Sie gilt bis zum Inkrafttreten einer spezialgesetzlichen Regelung zur Förderung der spitzenverbandlichen Arbeit. Sie kann jederzeit von jedem Vereinbarungspartner gekündigt werden.

Für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Rheinland-Pfalz, bevollmächtigt durch die rechtskräftige Erklärung der folgenden Verbände:

- ▶ Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland e.V.
- ▶ Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz e.V.
- ▶ Caritasverband für die Erzdiözese Köln
- ▶ Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- ▶ Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- ▶ Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- ▶ Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
- ▶ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- ▶ Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e.V.
- ▶ Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
- ▶ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz

vertreten durch die Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.

Anke Marzi

Mainz, den 26. April 2022

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz,

vertreten durch den Staatsminister

Alexander Schweitzer